



N i e d e r s c h r i f t

über die 22. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode
2019/2023 am 16.03.2023

Sitzungsraum: Mensa Schule am Ernst-Reuter-Platz
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Herr Stadtrat Schomaker
Herr Bürgermeister Neuhoff
Herr Stadtrat Dr. Eversberg

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Frau Stadtverordnete Mollenhauer
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Holz
Herr Stadtverordneter Müller
Herr Stadtverordneter Raschen

Fraktion DIE GRÜNEN PP

Herr Stadtverordneter Kaminiarz
Herr Stadtverordneter Labetzke
Herr Stadtverordneter Schott

BIW-Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

bis 19.05 Uhr

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Grotelüschen

Entschuldigt:

Frau Stadtverordnete Knorr
Herr Stadtverordneter Dr. Lamy

Unentschuldigt

Herr Stadtverordneter Koch

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:	Frau Imrie, Frau Neumann-Gaida, Herr Falk
Stadtplanungsamt:	Frau Kountchev, Herr Rößler
Vermessungs- und Katasteramt:	Herr Kewes
Bauordnungsamt:	Frau Hülsemann
Amt für Straßen- und Brückenbau:	Herr Karstens
Umweltschutzamt:	Herr Jagsch
Gartenbauamt:	./.
Rechnungsprüfungsamt:	./.
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Saß
Gesamtpersonalrat	Frau Hansing
Vertrauensperson der Schwerbehinderten:	./.
Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:	./.
Jugendklimarat	Herr Peer Schierer, Frau Katrina Dieckvoß

Herr Stadtrat Schomaker eröffnet auch im Namen von Bürgermeister Neuhoff und Stadtrat Dr. Eversberg die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

Des Weiteren teilt er mit, dass STV Schott in Vertretung für STV Dr. Lamy an der Sitzung teilnehmen wird. Der STV Koch bleibt der Sitzung unentschuldigt fern.

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Roter (Grüner) Leitfaden für alle Bürger der Klimastadt Bremerhaven zur umweltneutralen Gewinnung von Wärme und elektrischer Energie (Kraftwärmekopplung) VI 39/2023

Der Fragesteller Herr Hero Lang nimmt die Ausführungen des STV Raschen bezüglich seiner gestellten Einwohnerfrage zur Kenntnis.

1.2. Einwohnerfrage von Frau Dr. Sabine Hanisch zum Thema: Deponie Grauer Wall VI 40/2023

STR Dr. Eversberg beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Wir verweisen zunächst auf unsere Antwort im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umwelt-ausschusses vom 07.02.2023. Im Nachgang dazu haben wir uns ebenfalls mit der Planfeststellungsbehörde ausgetauscht. Am 08. März 2023 wurde uns durch die Planfeststellungsbehörde eine Stellungnahme des Büros UMTEC vom 05. September 2022 übergeben, deren Inhalt wir nachfolgend auszugsweise wiedergeben:

„Entsprechend den Planfeststellungsbeschlüssen von 1990 sowie 2012 erfolgt im Bereich der Deponie Grauer Wall seit 1990 eine Grundwasserüberwachung.

Die Grundwasseruntersuchungen wurden zunächst an drei (GMS 1 bis GMS 3), ab 2006 an insgesamt sechs Messstellen (GMS 1 bis GMS 6) durchgeführt. Eine weitere Grundwassermessstelle (GMS 7) wurde 2011 neu errichtet und in das Monitoring aufgenommen.

Das im Planfeststellungsbeschluss von 2012 genannte Untersuchungsprogramm des Grundwassermonitorings setzt sich aus der Parameterliste aus dem Planfeststellungsbeschluss von 1990 und der Erweiterung gemäß Punkt 8.1.2 des Planfeststellungsbeschlusses von 2012 zusammen.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Planfeststellungsbeschlusses von 2012 erfolgte darüber hinaus im Juli 2014 eine Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungs- und Fachbehörden (Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) und Wasserbehörde Bremerhaven) bezüglich des umzusetzenden Untersuchungsprogramms. In diesem Rahmen wurde der Untersuchungsumfang weiter konkretisiert und einzelne, in der Vergangenheit unauffällige Parameter als nicht mehr zwingender Bestandteil des vierteljährlichen Standardprogramms bewertet.

Das nach 2014 umgesetzte Untersuchungsprogramm entspricht damit den erfolgten Abstimmungen sowie grundsätzlich auch der im Planfeststellungsbeschluss genannten LAGA M28 (Technische Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdische Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen), nach denen ein vierteljährliches Standardprogramm die unter Anhang 2 Paket A genannten Parameter sowie eine Auswahl der Parameter unter Paket BÜ enthalten soll. Darüber hinaus sollen gemäß LAGA M28 Parameter, welche nicht im aktuellen Standardprogramm vertreten sind, in einem erweiterten Intervall (die LAGA M28 schlägt 5-jährlich vor) untersucht werden.

Seitens der BEG wurde bei allen Messungen bis zum Jahr 2014 als Standardprogramm ein umfangreiches Untersuchungsprogramm / Übersichtsprogramm umgesetzt (hierbei wurden neben in der LAGA M28 benannten Parametern auch zusätzliche Stoffe wie PCB und Organochlorpestizide regelmäßig berücksichtigt), welches ab 2015 in Abstimmung mit den oben genannten Fachbehörden an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wurde. Eine aktuelle Erhebung der aktuell nicht im Standardprogramm der Grundwasserüberwachung befindlichen Parametern ergab, dass weiterhin keine Auffälligkeiten für diese Parameter vorliegen.

Unter Berücksichtigung der 2019 aktualisierten LAGA M28 sowie der bisherigen Erkenntnisse der am Deponiestandort erhobenen Untersuchungsergebnisse, soll der Umfang des Standardprogramms des Grundwassermonitorings erneut aktualisiert werden.

Der nachfolgend dargestellte Vorschlag umfasst ein vierteljährlich durchzuführendes Standardprogramm sowie ergänzend ein 5-jährliches Ergänzungsprogramm.

Hiernach kann das bisherige, quartalsweise umgesetzte Standardprogramm reduziert werden. Einzelne Parameter, für die sämtliche uns vorliegende Untersuchungen keinen positiven Nachweis ergaben und welche nicht in der LAGA M28 gelistet sind sowie keine schadstofftechnische Relevanz für den Deponiestandort haben, können unseres Erachtens bei den weiteren Untersuchungen entfallen. Für weitere bislang unauffällige Parameter mit grundsätzlicher schadstofftechnischer Relevanz ist unseres Erachtens ein Untersuchungsintervall von 5 Jahren als ausreichend zu bewerten.“

Für den Parameter Cyanid-Messungen wird seitens UMTEC eine fünf-jährliche Untersuchung vorgeschlagen. Nach der Beprobung der sieben Grundwassermessstellen GMS 1-7 im Auftrag des Umweltschutzamtes aus dem Jahr 2022 ist somit die nächste Beprobung im Jahr 2027 anhängig. Hierzu bedarf es aktuell noch der entsprechenden Anordnung der Planfeststellungsbehörde.

Antwort zur Zusatzfrage:

Zur Klärung der Frage nach der Rechtmäßigkeit des Deponiebetriebs verweisen wir auf den Petitionsausschuss des Landes Bremen gem. Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft (L).

STR Dr. Eversberg beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Der Ringgraben ist nicht künstlich abgedichtet. Ringgrabensohle und Grundwasserleiter sind hingegen durch eine als wasserundurchlässig zu bezeichnende Schicht aus Klei und im süd-östlichen Bereich der Deponie aus Geschiebemergel voneinander getrennt. Zur Neuen Aue hin ist diese Undurchlässigkeit hingegen gemindert. Hierzu führt der Gutachter Umtec gem. Schreiben vom 08. April 2021 t ähnlich lautender Anfrage der BIKEG wie folgt aus (Textauszug):

„[...] In Verbindung mit einem offenen Brief der Bürgerinitiative „Keine Erweiterung Grauer Wall“ vom 22.02.2021 an die Senatorin für Klimaschutz Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau baten Sie um Stellungnahme zu folgenden Fragestellungen: 1. Welche Überlegungen haben dazu geführt, den Ringgraben nicht abzudichten? 2. Warum wurde der einzustellende Wasserspiegel im Ringgraben mit -0,70 mNN festgelegt? Zu diesen Fragestellungen möchten wir nachfolgendes erläutern.

Wie im Kapitel 8.5 des Erläuterungsberichtes zum Planfeststellungsantrag vom März 2010 beschrieben, wird der Ringgraben als sogenannte „hydraulische Falle“ betrieben. Hierzu wird der Wasserspiegel im Ringgraben in Verbindung mit dem ... vorhandenen Sedimentationsschacht und dessen Tauchmotorpumpe auf einen Wasserspiegel von 0,7 mNN und damit sowohl unterhalb des freien Grundwasserspiegels (relativ gering schwankend, i.M. ca. +0,8 mNN) als auch unterhalb des Wasserspiegels in der benachbarten Neuen Aue (planmäßiger Wasserspiegel etwa -0,5 mNN) eingestellt. Der eingestellte Wasserspiegel im Ringgraben von -0,70 mNN wurde also derart eingestellt, dass unter den normalerweise zu erwartenden Betriebszuständen gesichert ein Zufluss zum Ringgraben gewährleistet wird. Das Wirkprinzip ähnelt damit dem einer hydraulischen Sanierung bei Altstandorten: Durch eine gezielte Grundwasserabsenkung wird verhindert, dass ggf. belastetes Grundwasser den Standort verlässt und stattdessen die Grundwasserfließrichtung zu den Entnahmestellen gerichtet ist. Wasser strömt entsprechend physikalischer Grundgesetze immer in Richtung des geringsten hydraulischen Potentials, wie es aus dem Prinzip der kommunizierenden Röhren bekannt ist (nur dass im Boden die Strömung durch die Bodenmatrix eingeschränkt wird). Diese Lösung hat zwar für den Betreiber den Nachteil, dass zusätzliche Wassermengen abzuleiten und zu behandeln sind, bietet aber im Sinne eines Multibarrienkonzeptes zusätzliche Sicherheiten für den Grundwasserschutz. Das so in dem Ringgraben gefasste Wasser wird der öffentlichen Kanalisation und damit der Kläranlage zugeführt. [...]

Durch die Einstellung des Wasserstandes im Ringgraben auf ein Niveau unterhalb des freien Grundwasserstandes als auch unterhalb des in der Neuen Aue befindlichen Wasserstandes wird hierbei gewährleistet, dass sich ein zum Ringgraben gerichteter Zustrom einstellt (Prinzip der „hydraulischen Falle“). Dieses zusätzliche Sicherungselement für das Grundwasser wäre bei einem gedichteten Ringgraben nicht umzusetzen gewesen. Ganz im Gegenteil hätte ein gedichteter Ringgraben, der mit seiner Sohle oberhalb des Wasserspiegels der Neuen Aue gelegen hätte, ein Restrisiko von Restinfiltrationen in die Neue Aue beinhaltet.

Dass auch tatsächlich ein Zustrom von Grundwasser und Wasser der Neuen Aue in den Ringgraben eintritt, lässt sich anhand der Betriebsdaten der BEG aus den Jahren 2009 bis 2020 belegen. So wurden in diesen Jahren in der Summe ca. 1,5 Mio. m³ Ringgrabenwasser abgeleitet. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wassermenge von ca. 128.000 m³/a.

Im Vergleich hierzu beträgt die abgeschätzte mittlere, jährlich infiltrierende Niederschlagsmenge am Standort bei Ansatz einer vom Ringgraben umfassten Fläche von ca. 27 ha, eines Gesamtverdunstungsanteils von ca. 40 % bis 50 % und eines am Standort zwischen 2009 und 2020 gemessenen mittleren Jahresniederschlags von 725 mm ca. 100.000 m³/a bis 117.000 m³/a. Ein Zustrom der vorbenannten Wässer aus der Neuen Aue und dem Grundwasserleiter hin zur hydraulischen Falle des Ringgrabens kann demnach angenommen werden. Auf der anderen Seite kann mit der gewählten Betriebsweise, insbesondere dem eingestellten Wasserspiegel von -0,70 mNN, offensichtlich auch erreicht werden, dass der Eingriff in das Grundwasserregime nicht stärker erfolgt als hydraulisch notwendig [...].“

Antwort zu Frage 1.1:

Die Antwort zu Frage 1.1. erübrigt sich, weil der Ringgraben nicht abgedichtet ist.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2019-2023 am 07.02.2023 **VI 29/2023**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 21. nicht öffentlichen Sitzung in der Wahlperiode 2019-2023 am 07.02.2023.

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GÖStVV **VI 31/2023**

Wortmeldungen: STV Raschen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

4. Vorträge

4.1. Vortrag Frau Rückmann (SKUMS) und Frau Müller (Büro ppr) zum Thema: Landschaftsprogramm

Wortmeldungen: STV Raschen, Grotelüschchen, Kaminiarz, Dr. Eversberg, Herr Kewes.

Frau Rückmann (SKUMS) und Frau Müller (Büro ppr) erläutern mit Unterstützung einer Power Point Präsentation die bisher eingeflossenen Änderungen bezüglich der Fortschreibung des Landschaftsprogramms.

STR Dr. Eversberg erläutert, dass es sich hierbei um eine Fortschreibung handelt und dass im Rahmen der heutigen Sitzung vorgestellte Landschaftsprogramm erneut ausgelegt wird. Die Anregungen und Bedenken der „Träger öffentlicher Belange“ werden im Rahmen einer Magistratsvorlage dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

BM Neuhoff übernimmt den Vorsitz.

5. Vorlagen des Dezernats II

5.1. **Aufhebung der Festlegung des Soziale Stadt-Gebietes Wulsdorf-Ringstraße** II 6/2023

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Festlegung des Soziale Stadt-Gebietes Wulsdorf-Ringstraße.“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

5.2. **Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ Satzungsbeschluss** II 7/2023

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Kaminiarz.

BM Neuhoff erläutert gegenüber dem Ausschuss die geänderte Festsetzung zu dieser Vorlage.

Aus Gründen fehlender Verkehrssicherheit mussten im Plangebiet zwei weitere Bäume gefällt werden. Damit verbleiben gebietsintern lediglich zwei Bestandsbäume, die zudem sehr dicht an den Fahrbahnen platziert sind. Da in direkter Nachbarschaft im rückwärtigen Bereich bzw. abseits der verkehrsfrequentierten Georgstraße auf städtischen Grundstücken alter Baumbestand vorhanden ist, wurden Ende Februar 2022 auf Grund der gutachterlichen Beurteilung des beauftragten Biologen hier die für das Plangebiet erforderlichen Nistkästen angebracht. Demzufolge bedarf es einer redaktionellen Korrektur / Ergänzung der bauplanungsrechtlichen Festsetzung § 6 Abs. 12. Die Änderungen sind fett markiert:

„CEF-Maßnahmen (Nistkästen) – – In den **vorhandenen alten Bäumen im direkten Umfeld des Plangebietes (Flurstück 164/1 der Flur 5, Gemarkung Geestemünde und Flurstücke 77/1 bzw. 335/76 der Flur 10, Gemarkung Geestendorf)** sowie in den vorhandenen alten Bäumen auf den beiden Waldersatzflächen werden jeweils 2 Kästen für Blaumeise, Kohlmeise und Grauschnäpper aufgehängt. Insgesamt werden also 18 Nistkästen (6 pro Gebiet) aufgehängt.“

BM Neuhoff bittet, diese Änderung zur Kenntnis zu nehmen und um Beschluss der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 8) beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Beschluss ergeht mit 4 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Schott, Labetzke, Brand).

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

6. Vorlagen des Dezernates VI

6.1. Jahresvertrag Bituminöse Arbeiten im Stadtgebiet von Bremerhaven 2023/2024 VI 21/2023 Vergabeermächtigung

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Dezernenten VI, die Ausschreibung Jahresvertrag Bituminöse Arbeiten im Stadtgebiet von Bremerhaven 2023/2024 zu veranlassen.

In Anbetracht der bisher nicht terminierten Ausschusssitzungen 2023 ermächtigt der Bau- und Umweltausschuss den Dezernenten VI zur Vergabe, Jahresvertrag Bituminöse Arbeiten im Stadtgebiet von Bremerhaven 2023/2024, um somit in der ersten Jahreshälfte eine Auftragserteilung sicherstellen zu können.

Das Vergabeergebnis wird dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitgeteilt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.2. Jahresvertrag Pflasterarbeiten im Stadtgebiet von Bremerhaven 2023/2024 VI 22/2023 Vergabeermächtigung

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Dezernenten VI, die Ausschreibung Jahresvertrag Pflasterarbeiten im Stadtgebiet von Bremerhaven 2023/2024 zu veranlassen.

In Anbetracht der bisher nicht terminierten Ausschusssitzungen 2023 ermächtigt der Bau- und Umweltausschuss den Dezernenten VI zur Vergabe, Jahresvertrag Bituminöse Arbeiten im Stadtgebiet von Bremerhaven 2023/2024, um somit in der ersten Jahreshälfte eine Auftragserteilung sicherstellen zu können.

Das Vergabeergebnis wird dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitgeteilt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.3. Instandsetzung der Melchior-Schwoon-Straße im Zuge der Sanierung von VI 23/2023 Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB / BEG

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau sich an der Fahrbahnsanierung in der Melchior-Schwoon-Straße im Bereich vom Ernst-Reuter-Platz bis zur Zufahrt des Wilhelm-Kaisen-Platz auf kompletter Breite einschließlich der Nebenanlagen, an der Ausschreibung der Baumaßnahme der EBB/BEG beteiligt.

Der Fahr- und Radweg wird in seiner Breite ausgebaut. Die Melchior-Schwoon-Straße wird auf eine zweispurige Fahrbahn zurückgebaut. Der Fahrradweg wird beidseitig mit einer Asphaltdecke von der Zufahrt Wilhelm-Kaisen-Platz bis zum Ernst-Reuter-Platz versehen.

Der städtische Kostenanteil für die Melchior-Schwoon-Straße wird derzeit auf 750.000 € geschätzt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.4. Straße Grauwalling West zwischen Einmündung Wurster Straße und Bahnübergang Industriestammgleis, Sanierung eines Teilabschnittes Vergabeermächtigung **VI 24/2023**

Wortmeldungen: STV Tiedemann.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Sanierung der Straße Grauwalling West im Abschnitt zwischen Wurster Straße und dem Industriestammgleis, da eine Vergabe voraussichtlich erst im dritten Quartal 2023 im Ausschuss erfolgen könnte. Das Vergabeergebnis wird dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitgeteilt.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (STV Tiedemann).

6.5. „Konrad-Adenauer-Platz“, Sanierung der diagonalen Verbindungsachse Vergabeermächtigung **VI 25/2023**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Dezernenten VI, die Planung zur Sanierung der diagonalen Verbindungsachse des Konrad-Adenauer-Platz zu veranlassen.

In Anbetracht der bisher nicht terminierten Ausschusssitzungen 2023 ermächtigt der Bau- und Umweltausschuss den Dezernenten VI zur Vergabe der Sanierung der diagonalen Verbindungsachse des Konrad-Adenauer-Platz, um somit in der ersten Jahreshälfte eine Auftragserteilung sicherstellen zu können.

Das Vergabeergebnis wird dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitgeteilt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.6. STZ-Wulsdorf – Kostenübernahme Leitungsverlegungen **VI 27/2023**

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STR Schomaker, STV Kaminiarz, Tiedemann.

Beschluss:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 das oben genannte Verfahren beschlossen und den Bau- und Umweltausschuss gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen (siehe Magistratsvorlage VI 07/2023).

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt gegenüber den Leitungsträgern Kostenübernahmeerklärungen durch das Amt für Straßen- und Brückenbau wie folgt auszusprechen:

- gegenüber der Wesernetz Bremen GmbH in Höhe von: 250.000 €,
- gegenüber der Deutsche Telekom Technik GmbH in Höhe von: 125.000 €,
- gegenüber der EWE Netz GmbH in Höhe von: 45.000 €,
- gegenüber der Vodafone Deutschland GmbH in Höhe von: 15.500 €.

Des Weiteren beauftragt der Bau- und Umweltausschuss das Amt für Straßen- und Brückenbau, die Kosten für die Verkehrslenkungs- und -absicherungsmaßnahmen in Höhe von voraussichtlich 85.000 € direkt mit der durch die Leitungsträger beauftragten Baufirma abzurechnen.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Schott, Labetzke).

6.7. Neufassung des Ortsgesetzes über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bremerhaven (AbfallIOG) VI 28/2023

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Raschen, Labetzke, Kaminiarz.

STV Labetzke beantragt die Aussetzung der Vorlage und Behandlung zu einem späteren Termin. Dieser Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen (STV Kaminiarz, Labetzke, Schott, Brand) abgelehnt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird – vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Magistrat – empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Labetzke, Schott, Brand).

6.8. Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten VI 26/2023

Wortmeldungen: STV Labetzke.

Beschluss:

Für die Umsetzung des Mehrweggebots über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Magistrat eine enge Zusammenarbeit mit Bremen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bzgl. des Mehrweggebots für Veranstaltungen aufzunehmen, um die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse synergetisch zu nutzen.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Labetzke, Schott, Brand).

STR Dr. Eversberg übernimmt den Vorsitz.

7. Vorlagen des Dezernates VII
Keine.

8. Vorlagen des Dezernats IX

8.1. Zuwendung an das "Nord-Süd Forum Bremerhaven" Zuwendungsjahr 2023 - Kapitel 6502 - Umweltschutzamt IX 2/2023

Wortmeldungen: STV Raschen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem „Nord-Süd Forum Bremerhaven“ für das Jahr 2023 einen Zuschuss bis zur Höhe von 3.775,00 € als Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

8.2. Beschlüsse des Beirates für Landschaftspflege und Naturschutz auf der 111. Sitzung am 02.11.2022 - hier: Reinkenheider Forst IX 3/2023

Wortmeldungen: STV Raschen, Kaminiarz, Grotelüschen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

8.3. Beschlüsse des Beirates für Landschaftspflege und Naturschutz auf der 111. Sitzung am 02.11.2022 - hier: Tiny Forest **IX 4/2023**

Wortmeldungen: STV Kaminiarz.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

8.4. Antragsüberweisung StVV-AT 23/2022 **IX 5/2023**

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Allers, Kaminiarz, Grotelüschen, Tiedemann, Mollenhauer, Raschen.

STV Allers schlägt folgende neue Formulierung hinsichtlich des überwiesenen Antrages zur Abstimmung vor:

Die Stelle einer/eines Nachhaltigkeitsmanagers/in wird, sobald die Finanzierung sichergestellt ist, eingerichtet. Die Stelle wird im Dezernat IX eingerichtet.

Der überwiesene Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung des STV Allers wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Stelle einer/eines Nachhaltigkeitsmanagers/in wird, sobald die Finanzierung sichergestellt ist, eingerichtet. Die Stelle wird im Dezernat IX eingerichtet.

Der Beschluss ergeht bei 1 Nein-Stimme (STV Tiedemann).

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

9. Verschiedenes

9.1. Anträge

9.1.1. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN PP zum Thema: Grundwasserspiegel in Wulsdorf dauerhaft senken und CO2-neutral Wärmeenergie gewinnen **VI 86/2022**

Wortmeldungen: STV Raschen, Allers, Kaminiarz.

Im Anschluss an die Diskussion wird der Antrag durch den STV Kaminiarz zurückgezogen.

9.1.2. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN PP zum Thema: Die grünen Lungen für Bremerhaven stärken **VI 20/2023**

Wortmeldungen: STR Schomaker, STR Dr. Eversberg, STV Allers, Raschen, Schott.

STV Raschen bittet darum, im ersten Absatz den 3. Satz, beginnend mit „hier können...“, ersatzlos zu streichen. Seitens des Bau- und Umweltausschusses werden hiergegen keine Einwände erhoben.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss fordert den Magistrat auf zu prüfen, wie viele Bäume in dem Gebiet des Neue Auesees gepflanzt werden können.
2. Im Zuge dessen soll eine Liste der Baumarten erstellt werden, die hinsichtlich der zukünftigen klimatischen Veränderungen für eine Bepflanzung geeignet sind.
3. Diese Liste soll öffentlich bekannt gemacht werden, damit sie Menschen als Orientierung dienen kann, die das Gartenbauamt mit Baumspenden bei der Bepflanzung des Gebietes am Neue Aensee unterstützen möchten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

9.1.3. Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Insektenlehrpfad für Bremerhaven **VI 33/2023**

Wortmeldungen: STR Schomaker, STR Dr. Eversberg, STV Mollenhauer, Allers.

Beschluss:

Das Umweltschutzamt wird gebeten:

1. die Realisierung eines Insektenlehrpfades bzw. Erweiterung bestehender Naturlehrpfade in Hinblick auf Insekten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt zu prüfen. Hierbei soll anhand von Schautafeln über Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insektenarten sowie deren Gefährdung informiert werden. Diese Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass sie insbesondere Familien mit Kindern ansprechen und insbesondere die Hinweise zur Gefährdung laufend aktualisiert werden können.
2. die notwendigen Kosten für so einen Insektenpfad zu ermitteln.
3. dem Ausschuss Bau und Umwelt innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

9.1.4. Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wassermanagements für die Parks **VI 34/2023**

Wortmeldungen: STR Dr. Eversberg, STV Allers, Raschen, Kirschstein-Klingner, Kaminiarz, Brand, Grotelüschen.

Im Rahmen der Diskussion schlägt STR Dr. Eversberg vor, das Wort „Entwässerungskonzept“ in der Überschrift als auch im Beschlussvorschlag durch das Wort „Wassermanagement“ zu ersetzen. Der Bau- und Umweltausschuss folgt diesem Vorschlag.

Beschluss:

Das Gartenbauamt wird gebeten, ein Wassermanagement für die Städtischen Parkanlagen zu entwickeln, die Kosten für so ein Konzept abzuschätzen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung dem Ausschuss zu berichten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

9.1.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: Förderung von naturnahen Gärten und Beschluss eines Ortsgesetzes zum Verbot von sogenannten "Schottergärten" VI 35/2023

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Allers, Raschen, Brand, Frau Imrie.

Im Anschluss an die Diskussion zieht die STV Brand den Antrag zurück.

9.2. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

9.3. Mitteilungen

9.3.1. Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema "Problemimmobilien" VI 36/2023

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 06.03.2023) des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien zur Kenntnis.

9.3.2. Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie und Entwicklung eines Hitzeaktionsplans IX 6/2023

Wortmeldungen: STV Raschen, Herr Scherzinger.

STV Raschen bittet Herrn Scherzinger, ihn in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie und die Entwicklung eines Hitzeaktionsplans zur Kenntnis.

9.3.3. Mitteilung zum Nationalen Radverkehrsplan 3.0 (Anfrage STV Labetzke in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.02.2023) VI 37/2023

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die im Rahmen des NRVP 3.0 aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis.

9.3.4. Mitteilung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr in 2022/2023 VI 38/2023

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Mitteilung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr in 2022/2023 zur Kenntnis.

9.3.5. Strategiepapier E-Ladeinfrastruktur

BM Neuhoff gibt bekannt, dass auf Grund der technischen Gegebenheiten in der Schule am Ernst-Reuter-Platz nicht, wie bereits angekündigt, im Rahmen eines Vortrages der aktuelle Sachstand zum Thema Strategiepapier Ladeinfrastruktur durch das Büro EcoLibro erfolgen kann. Die Anwesenden erhalten daher ein selbst erklärendes Handout (siehe Anlage zur Niederschrift). BM Neuhoff weist darauf hin, dass der Vortrag in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses nachgeholt wird.

9.3.6. Bebauungsplan Nr. 490 "Carsten-Lücken-Straße"

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Raschen.

BM Neuhoff gibt bekannt, dass seitens des Stadtplanungsamtes eine Prüfung der Erschließungsvarianten vorgenommen wird.

Für die verschiedenen Erschließungsoptionen des geplanten Gewerbegebietes „Carsten-Lücken-Straße“ (über Kreisverkehr Poristraße, Schiffdorfer Chaussee, Carsten-Lücken-Straße) wurde eine Bewertungsmatrix erstellt. Die Kriterien werden derzeit auf Vollständigkeit überprüft und inhaltlich beschrieben. Zudem sind die konkreten Erschließungsoptionen zu definieren (Variantenanzahl). Anschließend erfolgt eine fachliche Bewertung, aus der Empfehlungen für eine Vorzugsvariante abgeleitet werden sollen.

STV Brand verlässt die Sitzung um 19.05 Uhr.

Vorsitzender Dezernat II Vorsitzender Dezernat VI Vorsitzender Dezernat VII Vorsitzender Dezernat IX

gez.	gez.	gez.	gez.
Neuhoff Bürgermeister	Schomaker Stadtrat	Dr. Eversberg Stadtrat	i.V. Dr. Eversberg Stadtrat
Schriftführerin			
gez.			
Imrie Oberamtsrätin			